

Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 29.02.2024

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Frau Heike Peppmüller-Hilker
Herr Reinhard Schäfers
Frau Heidemarie Schönrock-
Beckmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr André Flöttmann
Herr Peter Werner Grätschus
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Dr. Alexander Horstmann
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

FDP

Herr Gregor Spalek

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung/Gäste:

Herr Beigeordneter Gregor Moss, Dez. 4, Herr Torsten Schätz, Frau Frauke Moritz sowie vier Schüler, MNG zu TOP 6
Frau Barbara Choryan, 660 zu TOP 7
Herr Stephan Korbmacher und Herr Stefan Meyer, 660 zu TOP 8
Frau Andrea Strobel, Bezirksamt Jöllenbeck
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

Herr Niklas Meyer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Grün eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 30. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 29.2.2024 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sodann schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 vorzuziehen. Er kündigt an, dass während des TOP 6 die Sitzung unterbrochen wird, um den Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen. Die Mitglieder stimmen den Vorschlägen einstimmig zu.

Außerdem teilt Herr Bezirksbürgermeister Grün allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern mit, dass der Ton der Sitzung aufgenommen wird – auch während der Sitzungsunterbrechung.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herrn Hilker, Sitzung am 23.11.2023

Herr Hilker hat in der Sitzung am 23.11.2023 ein Schreiben zum geplanten Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule eingereicht. Die darin enthaltene Frage

„Wie ist es möglich, dass jeder Tag Bauverzögerung 52.000 Euro kostet?“

wurde jetzt vom Fachamt wie folgt beantwortet:

„Bauverzögerungskosten setzen sich zusammen aus allen Kosten, die durch Abweichungen von beauftragten Leistungen z.B. der Planungsbüros entstehen. Darunter fallen insbesondere Kosten für Personal, das länger zur Verfügung gestellt werden muss, sowie Baukostensteigerungen während der Bauzeitverlängerung entsprechend der Inflation und Kosten für Umstellungen in Arbeitsabläufen.“

Herr Hilker hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Frage von Frau Scholz-Thomas, Sitzung am 23.11.2023

Frau Scholz-Thomas stellt in der Sitzung am 23.11.2023 eine Frage zur Hofstätte neben dem Gelände der Martin-Niemöller-Gesamtschule.

Ihre Frage: Warum wurde der Besitzerin der Hofstätte kein faireres Angebot unterbreitet?

Wird vom Fachamt wie folgt beantwortet:

„Zu den Inhalten der Verhandlungsverfahren kann keine Auskunft gegeben werden.“

Es kann mitgeteilt werden, dass intensiv versucht wurde, das Grundstück zu erwerben, es wurde allerdings nicht für städtische Zwecke zur Verfügung gestellt.“

Frau Scholz Thomas hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Hüttemann, Sitzung 23.11.2023

Herr Dr. Hüttemann hat in der Sitzung am 23.11.2023 Fragen gestellt, die jetzt vom Fachamt wie folgt beantwortet werden:

- 1) Wie setzen sich die derzeit genannten Baukosten von € 132 Mio. zusammen?
 - Baukosten Gebäude
 - Außenanlagen (Grünfläche, Hecke, Bäume etc.)
 - Ersatzbepflanzung für 138 Bäume etc.
 - Verkehrskonzept
 - Architekten
 - Gutachten, Beratung
 - Preissteigerungen bis wann?
 - Städt. Mitarbeiter (geschätzt in Std.)

Antwort:

Die Kosten für die Gebäude inkl. der entsprechenden Ausstattung belaufen sich auf ca. 86 Mio €. Die Außenanlagen sind mit ca. 3 Mio € berechnet. Die Ersatzpflanzungen sind Teil der Außenanlagen. Die sogenannten Nebenkosten zu denen Planungshonorare, Gutachter- und Beraterkosten und eine entsprechende Indexierung gehören belaufen sich auf 43 Mio €. Das Projekt wird über die gesamte Dauer von einem Projektleiter verwaltungsintern betreut. Weitere Beteiligte wie Teamleitungen, Abteilungsleitungen, Amts- und Betriebsleitungen werden je nach Projektphase ämterübergreifend hinzugezogen.

- 2) Wieviel und welche Kosten sind davon bisher angefallen?

Antwort:

Es sind bisher ca. 6.5 Mio € angefallen.

- 3) Wieviel und welche Kosten sind bisher für den Altbau bzw. das Südgelände angefallen und in obigen Kosten enthalten / nicht enthalten?

Antwort:

Für Maßnahmen auf dem Südgrundstück sind ca. 1 Mio € angefallen. Diese sind in den o.a. Kosten enthalten.

- 4) Wie sollen die € 132 Mio. (durch ISB oder Stadt) finanziert werden?

Antwort:

Mit der Vorlage „Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms“ (Drucks. -Nr. 2477/2020 - 2025), die Ende des Jahres 2021 in die politischen Gremien eingebracht und mit Beginn des Jahres 2022 nach Durchlauf aller beteiligten Bezirksvertretungen und Ausschüsse vom Rat zur Kenntnis genommen worden ist, ist ein umfangreiches kommunales Bau- und Investitionsprogramm auf den Weg gebracht worden. Die Maßnahme zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule ist Bestandteil dieses Bauprogramms und wird dementsprechend im Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet.

- 5) Welche Zuschüsse oder sonst. Förderungen sind beantragt, zu erwarten bzw. eingeplant?

Antwort:

Ca. 10 Mio € werden über die Förderung „Gute Schule“ abgedeckt.

- 6) Wer trägt die Kosten, die über 132 Mio. Euro hinausgehen?

Antwort:

Die aktuelle Kostenberechnung endet bei 132 Mio €.

- 7) Welche Miete wird die Stadt für den nördlichen Neubau und für den südlichen Gebäudekomplex voraussichtlich an den ISB zahlen müssen?“

Antwort:

Die Kostenverrechnung erfolgt verwaltungsintern auf Basis der angefallenen Baukosten. Finanzierungszuschüsse werden dabei mietmindernd berücksichtigt.

Herr Dr. Hüttemann hat die Antworten schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Frage von Frau Schlömann, Sitzung 23.11.2023

Frau Schlömann hat in der Sitzung am 23.11.2023 eine Frage zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule gestellt:

Ihre Frage/Bitte ist die, schonend mit der Natur umzugehen; wie kann für die entfallende Fläche ein Ausgleich geschaffen werden. Ersatzbäume benötigen Jahre bis Jahrzehnte, bis sie die gleiche Wirkung wie alte Bäume entfalten.

Das Fachamt antwortet wie folgt:

„Alle entfallenden Bäume werden gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld kompensiert. Ämterübergreifend läuft aktuell die Abstimmung zu entsprechenden Flächen.“

Frau Schlömann hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.5 Frage von Frau Trültzsch-Wiest, Sitzung 23.11.2023

Frau Trültzsch-wiest hat in der Sitzung am 23.11.2023 Fragen zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule gestellt, die jetzt von den Fachämtern wie folgt beantwortet wurden:

- 1) Welche Maßnahmen sind möglich, um das Fremdparken in unserem Wohnviertel zu verhindern? Warum hat man an der Ecke Apfel-I Westerfeldstraße nicht ein Parkhaus mit einer Cafeteria im Obergeschoß geplant?

Antwort:

Die Berechnung der erforderlichen Stellplätze geht vom größten gleichzeitigen Bedarf (gleichzeitige Nutzung von Bibliothek, Veranstaltungen im Forum Nord und Sportstätten) aus. Die danach erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Ein Parkhaus mit Cafeteria war nicht Bestandteil des Bedarfes und dementsprechend auch nicht Bestandteil der Aufgabenstellung.

- 2) Warum verhandelt die Stadt und auch die Bezirksvertretung Schildesche nicht mit der Eigentümerin vom Flurstück Nr. 2027 (das ist die alte Hofstelle) und realisiert den Neubau an einem Standort — komplett auf dem Altgelände plus der freiwerdenden Fläche der Hofstelle?

Antwort:

Zu den Inhalten der Verhandlungsverfahren kann keine Auskunft gegeben werden. Es kann mitgeteilt werden, dass intensiv versucht wurde, das Grundstück zu erwerben. Es wurde allerdings nicht für städtische Zwecke zur Verfügung gestellt.

- 3) Wird das Teilstück der Straße „An der Reegt“ zwischen Beckhaus- und Apfelstraße für den Privatverkehr gesperrt?

Antwort:

Nein, das Teilstück wird nicht für den Privatverkehr gesperrt.

- 4) Gibt es zukünftig eine Ampelanlage an der Kreuzung Beckhausstraße/ Westerfeldstraße?

Antwort

Ja, eine Ampelanlage ist politisch beschlossen.

- 5) Fakt ist, dass von montags bis freitags auf dem Abschnitt von der Ecke Theesener Straße/Westerfeldstraße bis zur Kreuzung Westerfeldstraße / Engersche Straße sich der Verkehr staut. Wenn nunmehr noch die Linienbusse von der Apfelstraße rechts in die Westerfeldstraße abbiegen, dann ist das Chaos perfekt und die CO2- Belastung in der Westerfeldstraße wird nochmals deutlich zunehmen. Welches Konzept zum Immissionsschutz legt die Stadt hierzu vor?

Antwort:

Laut Verkehrsuntersuchung kann die Westerfeldstraße den zusätzlichen Verkehr aufnehmen.

Linienbusse stellen grundsätzlich eine Maßnahme zur CO₂-Reduktion und Verkehrswende dar. Die Anzahl an Linienbussen wird nicht signifikant durch das Vorhaben (Neubau der Schule) erhöht. Die von MoBiel betriebene Flotte wird perspektivisch, sukzessive auf CO₂-armen/freien Betrieb umgestellt.

- 6) Wo werden Halte-/Wartebereiche für die zahlreichen großen Fahrzeuge während der Bauphase ausgewiesen?

Antwort:

Wartebereiche wird es für den Baustellenverkehr nicht geben. Große Lastwagen warten außerhalb des Stadtgebietes und werden bedarfsorientiert zur Baustelle gerufen bzw. müssen eine Anlieferung frühzeitig bei der Baustellenlogistik anmelden. Ein umfangreiches Baustellen-Logistikkonzept regelt den Ablauf der einzelnen Bauphasen.

Frau Trültzsch-Wiest hat die Antworten schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.6

Frage von Frau Schoeller, Sitzung 23.11.2023

Frau Schoeller hat in der Sitzung am 23.11.2023 ein Schreiben zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule eingereicht. Die darin enthaltenen Fragen werden von den Fachämtern wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wie kann diese Situation in der Zukunft bewältigt werden kann, wenn hunderte von Schülern täglich die Reegt von einem Standort zum anderen überqueren!? Erforderlich dafür ist ein sehr gut durchdachtes Verkehrskonzept, das die Schülerströme geregelt über die Reegt führt. Ein Konzept, das auch die Bedürfnisse aller Bürger v.a. der vulnerablen Bevölkerungsgruppe und der Anwohner aufgreift und einbezieht. Nur gemeinsam können wir ein gelingendes, friedvolles Miteinander erreichen.

Antwort des Amtes für Verkehr:

*„Aus verkehrsplanerischer Sicht sind baulich sowie verkehrsrechtlich Maßnahmen zur sicheren Querung geschaffen worden. Dazu wurde bereits unter anderem die Richtgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Eine Maßnahme, welche bereits politisch beschlossen ist, ist die Signalisierung des Knotenpunkts Beckhausstr./Westerfeldstraße, welche perspektivisch für eine Reduktion des MIVs (= Autoverkehr) auf der Straße "An der Reegt" sorgen soll. Des Weiteren ist zur sicheren Querung der Fahrbahn auch zu Stoßzeiten, d.h. für große Personengruppen, wie Schulklassen oder morgendlichen Schüler*innen-Ströme, die Verbreiterung des westlichen Fußgängerüberwegs (FGÜ, hier „Zebrastrreifen“) geplant, neben dem Erhalt des bereits bestehenden FGÜs. Zudem wird zur Verbesserung der Wegeverbindung zwischen den beiden Standorten eine Fußgängerlichtsignalanlage ("Fußgängerampel") eingeplant, welche perspektivisch mit der bereits*

bestehenden Lichtsignalanlage (Ampel) am Knotenpunkt Apfelstr./An der Reegt verschaltet werden wird, um einen guten Verkehrsfluss für den Busverkehr zu ermöglichen. Neben der Verbesserung der Querbarkeit der Straße werden zusätzlich auch die Aufstellflächen durch eine Verbreiterung der Gehweganlagen verbessert.

Neben der Verbesserung der Querungssituation „An der Reegt“ sind vier Bushaltestellen an der Apfelstraße auf Höhe des neuen Standorts geplant.“

Frage 2

Wie sollen die Schülerströme auf das neue Schulgelände am Standort 2 geführt werden? Ist ein Zu- und Abgang direkt von der Reegt aus auf das neue Gelände vorgesehen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

„Zusätzlich zu den Aspekten aus Antwort 1 - Verbesserung der Querung - , wird eine ausreichend dimensionierte Wegeverbindung direkt von der Straße "An der Reegt" zu dem Gebäudekomplex auf dem neuen Standort (Standort 2) angelegt, um auch große Personengruppen von der Straße "An der Reegt" zum Schulgebäude leiten zu können. Bei der gesamten Planung wurde darauf geachtet, dass gut dimensionierte Aufstellbereiche und Gehweganlagen geschaffen werden. Durch die Verbesserung der Rad- und Gehweganlagen konnte eine gangbare Lösung geschaffen werden.“

Frau Schoeller hat die Antworten schriftlich erhalten.

Zu Punkt 1.7

-.-.-

Frage von Frau Diekhöner, Herrn Härdrich, Frau Oberlohkamp, Herrn El Saedi

Herr Härdrich ist Inhaber des Orthopädie-Schuhmachergeschäftes.

Frau Diekhöner ist Eigentümerin des Ärztehauses am Bültmannshof.

Frau Oberhokamp spricht für ihre Mutter, die in der Kurt-Schumacher-Straße wohnt.

Herr El Saedi ist Inhaber des Restaurants „1802“.

Sie alle sorgen sich um die Situation am Bültmannshof mit den Arztpraxen und Geschäften. Wie kann der Bültmannshof erreicht werden, wenn die Kurt-Schumacher-Straße tatsächlich zur Einbahnstraße wird?

Es wird die besondere Situation des Parkplatzes beschrieben mit Ein- und Ausfahrt, die dann so nicht mehr nutzbar wären. Die Anliegerstraße hinter dem Platz dient nicht nur den Anwohnerinnen und Anwohnern, sondern wird auch für LKW zur Anlieferung, für Müllfahrzeuge etc. genutzt.

Alles Sprecherinnen und Sprecher sorgen sich um die Erreichbarkeit, an der in vielen Fällen Existenzen hängen.

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, diese Anmerkungen an das Amt

für Verkehr weiterzuleiten. Da aber keine Frage gestellt wurde, wird auch keine Antwort in Aussicht gestellt.

Frage von Herrn Dr. Kleine

Zu Punkt 1.8

Herr Dr. Kleine reicht seine Fragen zum Thema „Radverbindung Campus Innenstadt“ schriftlich ein:

Betr.: Sperrung der Kurt-Schumacher Str. in Richtung Universität für KFZ

1. Ist geplant, dass für den Verkehr auf der Kurt-Schumacher-Str. stadteinwärts das Linksabbiegen weiterhin möglich sein wird und zwar überall dort, wo es auch aktuell möglich ist?
2. Falls Frage 1 mit „ja“ beantwortet wird: Gibt es Untersuchungen, welche Risiken bei Fahrradstraßen bestehen, auf denen der linksabbiegende KFZ-Verkehr kreuzt?
3. Falls Frage 1 mit „nein“ beantwortet wird: Wie sollen die Parkplätze bei dem Ärztehaus erreichbar sein? Ist es ggf. vertretbar für Patienten, dass diese Parkplätze komplett wegfallen?
4. Die Fahrradstraße wird das Aufkommen an Verkehr mit KFZ nicht reduzieren. D.h. Besucher des Bültmannshof-Quartiers werden nicht vom KFZ auf Fahrräder oder den ÖPNV umsteigen, weil die Kurt-Schumacher-Str. Richtung Universität für KFZ gesperrt wird. KFZ, die das Bültmannshof-Quartier erreichen wollen oder von dort aus abfahren, werden erhebliche Umwege fahren müssen. Diese Umwege resultieren zwangsläufig in einer zusätzlichen Belastung der Umwelt durch vermehrten CO₂ Ausstoß. Gibt es Berechnungen, welche zusätzlichen CO₂ Emissionen mit der geplanten Maßnahme verbunden sind?
5. Die geplante Maßnahme wird zur Verlagerung des KFZ-Verkehrs auf den Ausweichstraßen führen. Gibt es Analysen, welche Ausweichstrecken inwieweit betroffen sind? Mit welchen zusätzlichen Belastungen und Lärm-Emissionen haben die Anwohner der Ausweichstraßen zu rechnen?
6. Die Kurt-Schumacher Str. verfügt Richtung Universität über einen hervorragend ausgebauten Radweg. Radfahrer, die diese Strecke nutzen wollen, finden heute schon beste Bedingungen vor. Was ist die Rationale hinter der geplanten Maßnahme unter Berücksichtigung dieser Bedingungen? Gibt es Analysen/Ergebnisse aus Befragungen, die belegen, dass eine Fahrradstraße mehr Radfahrer „anziehen“ würde als der heutige Radweg?
7. Wurde als Alternative zu der geplanten Maßnahme in Erwägung gezogen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Kurt-Schumacher-Str. zu reduzieren, um noch mehr Attraktivität für Radfahrer zu schaffen?
8. Die Apotheke an der Universität wird täglich 7x von Lieferfahrzeugen des pharmazeutischen Großhandels angefahren. Darüber hinaus fahren täglich zahlreiche Direktlieferanten die Apotheke an. Die Touren des pharmazeutischen Großhandels sind eng getaktet. Wurden die Folgen evaluiert, wenn diese Taktung durch die geplante Maßnahme verändert wird? Sind andere Apotheken dadurch betroffen, weil die Fahrzeuge des pharmazeutischen Großhandels Umwege fahren müssen und diese nicht pünktlich erreichen können? Muss der pharmazeutische Großhandel evtl. zusätzliche Fahrzeuge einsetzen?
9. Die Apotheke an der Universität versorgt mehrere tausend Patienten in einem Umkreis von 1h Fahrtzeit. Mit einer Flotte von täglich 10-15 Fahrzeugen werden diese Patienten versorgt. Die Fahrer der Apotheke müssen durch die Maßnahme erhebliche Umwege fahren. Dadurch steigen für die Apotheke sowohl die Personal- wie auch Fahrzeugkosten. Gibt es dafür eine Entschädigung?

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Fragen an das Amt für Verkehr weiterzuleiten.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 25.1.2024

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 25.1.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Radweg an der Wertherstraße im Bereich der Universität

In der BV Dornberg gab es in der Sitzung am 18.1.2024 eine Einwohnerfrage, die sich auf den Zustand des Radwegs an der Wertherstraße (Schlaglöcher, schlechter Zustand) bezieht. Unter anderem ist auch der Bereich zwischen Wellensiek und ZiF betroffen, der sich in Zuständigkeit der BV Schildesche befindet.

Das Amt für Verkehr ist bereits informiert und zu Ausbesserungsarbeiten aufgefordert worden. Die BV Schildesche wird über die Fortschritte auf dem Laufenden gehalten.

3.2 Amphibienschutzmaßnahmen 2024 im Stadtbezirk Schildesche

Das Umweltamt teilt mit:

Im Stadtbezirk Schildesche werden im Frühjahr 2024 an 2 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:
Horstheider Weg

Zusätzliche Maßnahme organisiert durch den BUND:

Schutzzaun an der Talbrückenstraße

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen.

An der Talbrückenstraße wird wieder im Bereich des Viaduktes ein Amphibienschutzzaun durch Mitglieder des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) eigenständig errichtet und betreut.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt

werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/ -innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spät-abends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen freuen sich über jede Unterstützung.

Weitere Informationen: <https://www.bielefeld.de/amphibien>

3.3 Umgestaltung der Vorgärten vor den Grundstücken entlang der Sudbrackstraße

Der Umweltbetrieb teilt mit:

In der Sitzung der BV Schildesche am 31.8.2023 wurde mitgeteilt, dass das sogenannte Straßenbegleitgrün vor den Häusern Sudbrackstraße 82 b bis 86 c mit extensiven Staudenpflanzungen umgestaltet werden soll. Die Anlieger wurden schriftlich über die geplanten Maßnahmen informiert.

Der Umweltbetrieb teilt jetzt ergänzend mit, dass die Maßnahmen vom 12.2. – 16.2.2024 durchgeführt wurden. Die baulichen Arbeiten sind abgeschlossen, bei der Gelegenheit wurden auch noch fehlende Kantensteine neu gesetzt und der Plattenbelag vom Fußweg neu gerichtet.

Die Pflanzung der Stauden erfolgt im März.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Zusätzliche Tempo 30-Markierungen zwischen Schlosshofstraße, Voltmannstraße und Jöllenbecker Straße (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 14.01.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7346/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.2 Sanierung/Ausbau Apfelstraße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 13.02.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7544/2020-2025

Text der Anfrage:

Wann werden die ersten Planungen für die Sanierung der Apfelstraße vorgestellt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Im Bereich der Martin-Niemöller-Gesamtschule liegen bereits Planungen für die Apfelstraße vor (siehe Drucksache 6929/2020-2025). Eine Straßenplanung zwischen Gesamtschule und Sudbrackstraße liegt noch nicht vor – daher Straßenerhaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Auf der Apfelstraße verläuft eine Radhaupttroute der Kategorie 2. Gemäß dem Umsetzungskonzept Radverkehr starten die Planungen zur Apfelstraße im Jahr 2027. Welchen Umfang die Maßnahme haben wird, ergibt sich im Planungsprozess.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3**Projektfortschritt Grundschule Gellershagen/Interim: Gutenbergerschule (Anfrage der CDU-Fraktion v. 13.02.2024)**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7545/2020-2025

Frage:

Wie weit sind die baulichen Maßnahmen (Innen- und Außenumbau) am Interimsstandort der Grundschule Gellershagen (Interim: Gutenbergerschule) fortgeschritten, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen und welche Kosten ergeben sich hierdurch?

Zusatzfrage:

Wie sieht die weitere zeitliche und finanzielle Planung in Bezug auf Errichtung der neuen Grundschule Gellershagen am Brodhagen aus?

Antworten des Immobilienservicebetriebs:

„Die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen für den Betrieb der neuen, aufwachsenden Grundschule Gellershagen als Interimslösung in den jetzigen Räumlichkeiten der Gutenbergerschule ist bis zum Start des 1. Schuljahrgangs im Sommer 2024 geplant. Die Umbaukosten belaufen sich auf ca. 350.000,00 €.

Nachdem der Generalplanungsauftrag abschließend für das Gesamtprojekt zum Schulstandort SKS Gellershagen vergeben worden ist, werden die weiterführenden Planungen beginnen und auch die Abfolge der erforderlichen Leistungen des Gesamtprojektes definiert. Neben der Errichtung der neuen Grundschule am Standort SKS Gellershagen wird der Neubau einer Dreifachsporthalle und die Umstrukturierung und möglicher Interimserrichtung für die Sekundarschule abzustimmen sein. Erst nach

Festlegung einer sinnvollen wirtschaftlichen Planung zur Durchführung können Kosten für die einzelnen Gebäudebereiche geschätzt werden.

Sobald die Planungen entsprechend fortgeschritten sind, wird das Projekt in allen erforderlichen Gremien vorgestellt. Der Kostenansatz für das beschriebene Gesamtprojekt beläuft sich entsprechend der jüngsten Berichterstattung zum Bauprogramm auf 62.525.000 € mit einem geplanten Fertigstellungstermin in 2030.“

Herr Kuhlmann (CDU) bittet den ISB um Erläuterung, wie es zu der ersten Kostenschätzung in Höhe von 62 Mio Euro gekommen ist. Dazu müsse es ja eine grobe Kalkulation geben. Welcher Anteil entfällt auf den geplanten Neubau der Grundschule, welcher auf die Dreifachturnhalle und welcher Ansatz wurde für die Umstrukturierung der Sekundarschule angesetzt?

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) regt an, dass sich die neue Schulleitung und Stellvertretung zu gegebener Zeit vorstellt.

Außerdem schlägt sie vor, dass die Mitglieder der BV den Interimsstandort Gutenbergschule besichtigen. Es wird vereinbart, dies für Juni 2024 zu planen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.4

Photovoltaik-Ausstattung in Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 19.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7552/2020-2025

Fragen:

- 1) In welchem Umfang sind die öffentlichen Gebäude im Bereich Schildesche zum jetzigen Zeitpunkt mit Photovoltaikanlagen ausgestattet worden?
- 2) Welche diesbezüglichen Maßnahmen sind derzeit in der Planung?

Antworten des Immobilienservicebetriebs:

zu 1) „Auf folgenden Gebäuden sind bereits Photovoltaikanlagen errichtet worden:

- Grundschule Eichendorff
Hier wurde eine Photovoltaikanlage im Flachdachbereich der Sporthalle mit einer Größe von 26,64 kWp installiert.
- Kita Gellershagen:
Hier wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Größe von 7,14 kWp installiert.
- Kita Bültmannshof:
Hier wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Größe von 9,52 kWp installiert.

- Grundschule Bültmannshof:
Hier wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Größe von 26,64 installiert. Derzeit werden noch Restarbeiten an der Anlage durchgeführt, so dass diese voraussichtlich bis Sommer dieses Jahres in Betrieb gehen kann.
- zu 2) Bei Neuplanungen von Gebäuden ist die Ausstattung der Dachflächen mit Photovoltaikanlagen seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Projektentwicklung beim ISB.
- Eines der größten Neubauprojekte ist die Gesamtschule Schildesche. Diese wird großflächig mit einer stadteigenen Photovoltaikanlage bestückt. Die somit gewonnene Energie leistet einen direkten Anteil der Energieversorgung der gebäudeeigenen Verbraucher.
 - Ein weiteres Projekt wird dieses Jahr an der Grundschule Sudbrack realisiert.
 - Im Zuge der Projektentwicklung der Grundschule Plaß, des Feuerwehrgerätehauses Schildesche und der Sekundarschule Gellershagen werden die Dachflächen hinsichtlich der Installation von Photovoltaikanlagen geprüft und entsprechend der Möglichkeiten umgesetzt.
 - In dem Stadtbezirk Schildesche werden derzeit weitere Gebäude auf eine Realisierbarkeit von Photovoltaikanlagen überprüft. Zu nennen sind die aktuellen Prüfungen bei der Grundschule Stiftschule und der Feuerwache West.“

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Einmündung Plaßstraße (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 19.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7558/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, den Einmündungsbereich der Plaßstraße in die Straße „Am Pfarracker“ schmaler zu gestalten, so wie es in Theesen bei der Einmündung des Mondsteinweges in die Theesener Straße geschehen ist.

- mit Mehrheit beschlossen –

Zustimmung: 11

Ablehnung: 5

Zu Punkt 5.2 **Tempo 30 "Im Bracksiek" (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 19.02.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7560/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die Straße „Im Bracksiek“.

- mit Mehrheit beschlossen –

Zustimmung: 11

Ablehnung: 5

Zu Punkt 5.3 **Einrichtung einer Finnbahn (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 19.02.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7561/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) bittet um Auskunft, ob es die Finnbahn an der Universität noch (zeitweise?) gibt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, in Schildesche eine Finnbahn ähnlich der bestehenden in Quelle einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 **Bericht Neubau Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Herrn Beigeordneten Gregor Moss, Herrn Torsten Schätz als Schulleiter und Frau Frauke Moritz als Didaktische Leiterin der Martin-Niemöller-Gesamtschule sowie vier Schülerinnen und Schüler der Schülerversammlung. Herr Grün schlägt vor, dass die Herren Moss und Schätz eine Einführung geben. Anschließend wird die Sitzung unterbrochen, damit Einwohnerinnen und Einwohner Fragen stellen können.

Herr Moss erklärt kurz die Historie für die heutige Schulplanung Neubau

Martin-Niemöller-Gesamtschule an zwei Standorten, hier stichwortartige Wiedergabe:

- Planungsbeginn 2014. Wunsch: Ein Standort.
- Mit Hilfe des Schuldezernats wurde im zweijährigen Prozess das pädagogische Konzept „Schule der Zukunft“ festgelegt.
- Umbau im Bestand mit Baulärm und Containerlösung: wurde als unzumutbar abgelehnt.
- Umsetzung an einem Standort nur auf Südgrundstück wäre möglich gewesen, wenn das „Grundstück alte Hofstätte“ zur Verfügung gestanden hätte, was nicht der Fall war.
- Lösung mit Hilfe der Politik: Zwei Standorte und gleichzeitige Reduzierung der Schule auf 6-Zügigkeit
- Für die Jahrgänge 5 und 6 wird auf bisherigem Grundstück mit eigener Mensa gebaut, damit die Schülerinnen und Schüler (SuS) die Straße „An der Reegt“ nicht queren müssen.
- Für die Jahrgänge 7 ff soll ein Neubau auf dem Nordgrundstück erstellt werden.
- Wettbewerb mit Umsetzung des pädagogischen Konzepts beauftragt
- Eindeutiger Sieger: Architekturbüro Staab in Berlin
- Nordgrundstück: 4-Meter-Gefälle. Wird so genutzt, dass ein Teil des Baukörpers in der Erde versinkt. Äußere Darstellung umfasst folglich nur zwei Geschosse (dieses Gebäude kann aufgrund des Gefälles nicht „einfach so“ auf das Südgelände umgesetzt werden).
- Jeder Monat weitere Verzögerung mit dem Baubeginn kostet ca. 100.000 Euro
- Die finanziellen Mittel für den Neubau der Schule sind gesichert.

Herr Schätz erklärt die beiden geplanten Neubauten auf dem Südgebäude für die Jahrgänge 5 und 6 sowie auf dem Nordgebäude für die höheren Jahrgänge. Frau Moritz ergänzt, dass das Konzept mit zwei Standorten ausdrücklich gewünscht ist. Den jüngeren SuS der Orientierungsstufe (= Jahrgänge 5 und 6) wird so eine kindgemäße Eingewöhnungsphase in die weiterführende Schule ermöglicht.

Einer der Schüler, Faisal Chouman erklärt, dass es kein Problem darstelle, die Straße zu überqueren, da dies häufig von Bürgerinnen und Bürgern als Gegenargument für zwei Standorte genannt werde. Er erklärt außerdem, dass ein langer Schulalltag in einem Container unvorstellbar sei.

Jetzt erteilt Herr Bezirksbürgermeister Grün den Besucherinnen und Besuchern das Wort und gibt ihnen Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Fragen werden später direkt von Herrn Moss, Herrn Schätz und Frau Moritz sowie dem Schüler Kjell Mersch beantwortet. Diese Antworten sind kursiv unter die jeweilige Frage gesetzt. Eine weitere schriftliche Beantwortung erfolgt nicht.

Frau Trültzsch erklärt, dass der Bürgerinitiative „Eine Schule, ein Gebäude“ nicht bekannt war, dass der geplante Neubau auf dem Nordgelände nicht auf das Südgelände umgesetzt werden kann. Sie nennt den neuen Pausenhof als wichtigen Aspekt. Auf ihre Frage, wieviel Platz die 950 SuS als Pausenhof bekommen, lautete die Antwort vom ISB, dass die Fläche 4.440 m² groß sei. Sie befürchtet, dass die Fläche zu klein sei für die große Anzahl SuS.

Außerdem besorgt sie, dass es keine Möglichkeiten gebe, die Schule zu vergrößern, um zum Beispiel SuS der Ukraine aufzunehmen.

Positiv bewerte sie die Ankündigung, dass am 21.3.2024 eine weitere In-foveranstaltung angeboten wird.

Antwort von Herrn Schätz: Er weist daraufhin, dass die Stadt Bielefeld für alle schulpflichtigen Kinder einen Entwicklungsplan aufstelle. Ukrainische Kinder werden von allen Schulen aufgenommen. Die Martin-Niemöller-Gesamtschule erfülle ihren Anteil und Sorge dafür, dass diese Kinder gut integriert werden.

Antwort von Herrn Moss: Zur Größe des Pausenhofs der Schule auf dem Nordgrundstück erklärt er, dass mit der Schule ein völlig neues pädagogisches Konzept umgesetzt werde, was auch Auswirkungen auf den Pausenbereich habe. Das Freizeitverhalten der SuS habe sich sehr verändert. Der neue Pausenhof sei ausreichend und zudem vom Schulministerium als Aufsichtsbehörde abgenommen.

Ein Bürger (nennt keinen Namen) erklärt, dass es sich bei den geplanten Fällungen gesunder Bäume in seinen Augen um „Baumfrevel“ handle.

Herr Schmitz fragt dazu, ob, wo und wieviel Ersatzbäume gepflanzt werden? Herr Schmitz spricht die anwesenden SuS an, dass sie sich für den Erhalt einsetzen sollten.

Antwort von Herrn Moss: Die gefälltten Bäume werden durch Ersatzpflanzungen (die Anzahl wird im Zuge von Ausgleichsberechnungen ermittelt) im Stadtgebiet ausgeglichen.

Antwort von Herrn Schätz: Er betont ebenso wie Herr Moss, dass niemand leichtfertig Bäume fällt. Die MNG bemühe sich täglich um Nachhaltigkeit, sei eine umweltbewusste Schule. So kommen zum Beispiel sehr viele SuS mit dem Fahrrad. Die Schule unterhalte eine eigene Fahrradwerkstatt. Aber für den Neubau sei es notwendig, dass Bäume gefällt werden.

Antwort des Schülers Kjell Mersch: Er spricht Herrn Schmitz direkt an und erklärt, dass die Schülerschaft der MNG sich sehr für den Klimaschutz einsetze. 80 % der SuS kommen mit dem ÖPNV zur Schule, viele verzichten bewusst auf den Führerschein, um nur ein Beispiel für einen persönlichen Einsatz zu nennen. Außerdem weist er daraufhin, dass Bäume in jedem Fall gefällt werden müssen, egal ob eine Containerlösung gebaut oder ob die Schule nur auf dem Südgrundstück oder auf zwei Standorten entstehen werde.

Weiter führt Herr Schmitz aus, dass bereits heute auf seinem Grundstück eine starke Vermüllung durch SuS der Martin-Niemöller-Gesamtschule festzustellen sei.

Antwort von Herrn Moss: Er wehrt den Vorwurf ab, SuS unisono mit Vandalismus und Müll in Verbindung zu bringen. Vereinzelt könne das sein, aber insgesamt handle es sich hier um ein gesellschaftliches Problem in Deutschland.

Herr Tödtheide merkt an, dass er noch immer auf die Antwort seiner Frage wartet, was mit dem Wall passieren werde? Dieser sei Sicht- und Schallschutz.

Antwort von Herrn Moss: Er erklärt, dass die Schule nach einem schallschutztechnischen Gutachten gebaut werde und entsprechend nicht mit übermäßigem Lärm zu rechnen sei. Er klärt ab, was mit dem Wall passieren soll und wird versuchen, die Frage im Rahmen der Informationsveranstaltung am 21.3.2024 beantworten.

Frau König fragt direkt Herrn Schätz, ob die Fachräume der Jahrgänge 5 und 6 vollständig auf dem Südgelände zu finden seien. Ist es richtig, dass diese SuS wirklich nicht die Straße An der Reegt überqueren müssen?

Antwort von Herrn Schätz: Er erklärt, dass sich auch die Fachräume für die Jahrgänge 5 und 6 auf dem Südgelände befinden. Lediglich die wenigen Kinder, die Hauswirtschaft wählen, müssen dazu in das Nordgebäude. Beim Überqueren der Straße werden sie dabei durch die Lehrkraft angeleitet.

Frau Schmittger-Schell fragt nach, wie es sein könne, dass die Schule in dem derzeitigen Zustand sei?

Antwort von Herrn Moss: Er betont, dass insgesamt die Bielefelder Schulen in einem sehr guten Zustand seien. Die Martin-Niemöller-Gesamtschule sei tatsächlich abgängig und bereite seit Jahren Probleme, obwohl vor ca. 20 Jahren noch viele Millionen Euro zur Renovierung investiert wurden. Deshalb sei dringend der Neubau erforderlich.

Antwort von Herrn Schätz: Er ergänzt die Aussage von Herrn Moss, dass durch den geplanten Neubau keine umfassenden Renovierungen mehr stattgefunden haben. Jetzt sei tatsächlich ein Zustand erreicht, der den Neubau erforderlich mache.

Herr Hüttemann vertritt die Bürgerinitiative und gibt ein Statement zu den zwei Standorten ab (Lärmbelästigung Nachbarschaft, Belästigung im Ortskern, vom „Paradies ins Gefängnis“ (weil kleiner Pausenhof), Herr Schätz befinde sich fast in einer Notlage und müsse Wert auf Neubau legen). Herr Hüttemann möchte zu diesem Zeitpunkt noch einzelne Punkte im Sinne der Nachbarschaft ändern und möchte dies im Gespräch mit der Verwaltung klären.

Antwort von Herrn Schätz: Er erklärt, dass er vom pädagogischen Konzept der neuen Schule überzeugt sei und sich tatsächlich auf die neue Schule freue. Er verwehrt sich gegen den Ausdruck, dass die geplante Schule auf dem Nordgelände einem Gefängnis gleiche und weist wie Herr Moss auf das veränderte Pausenverhalten älterer SuS hin. Die jüngeren SuS finden in den Pausen zahlreiche Möglichkeiten, um sich zu bewegen.

Auf eine Frage von den Zuhörerinnen und Zuhörern, was mit der freierwerdenden Fläche auf dem Südgrundstück geschehe erklärt Herr Moss, dass das zum heutigen Zeitpunkt völlig unklar sei. Dazu gebe es noch keine Pläne. Die Politik werde zu gegebener Zeit darüber entscheiden.

Zu Punkt 7 Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6460/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Frau Choryan vom Amt für Verkehr zur Berichterstattung und verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Choryan stellt anhand einer Präsentation die Machbarkeitsstudie vor und erklärt das Ziel, nämlich bestehende Radverbindungen zu verbessern und in den kommenden Jahren eine für den Alltagsradverkehr bestmögliche Verbindung zwischen Innenstadt und Campus hochwertig auszubauen.

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Als Vorzugsvariante wird eine Kombination der Varianten grün und orange eingestuft.

Frau Choryan beendet ihren Vortrag, indem sie darauf hinweist, dass die Vorzugsvariante unter Einbeziehung der Bezirksvertretungen mit den entsprechenden Diskussionen weiterverfolgt wird. Es sei noch unklar, ob es eine reine Einbahnstraßenlösung geben oder ob Autoverkehr weiter zugelassen werde. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt zeitgleich und in Abstimmung zum Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ und unter Einbeziehung der Jöllenbecker Straße. Weiter erklärt sie, dass auch die anderen Streckenvarianten für den Radverkehr passend ausgebaut werden, die Vorzugsvariante werde als „Kategorie 1“ eingestuft.

Herr Kuhlmann (CDU) bittet zu Beginn der anschließenden Diskussion Frau Choryan darum, in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, in welcher Form das bestehende Radnetz in Schildesche gepflegt und ausgebaut werde.

Zu dieser Vorlage schlägt Herr Kuhlmann die 1. Lesung vor. Er weist daraufhin, dass zuerst Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern, besonders Gewerbe und Ärztezentrum zu führen seien und dass diese Erkenntnisse in die Vorlage fließen müssten. Hier sei erst die Vorlage erstellt worden, seiner Meinung nach sei das die falsche Reihenfolge.

Die Magistralen von der Innenstadt Richtung Universität müssten bevorzugt werden, denn Radfahrer würden in der Regel keine Umwege fahren, sondern direkte Verbindungen suchen. Er bittet um Zahlen, wieviel Radfahrende zurzeit die Strecken nutzen und wieviel geplant seien.

Herr Spalek (FDP) fragt nach, in welcher Form die Öffentlichkeit beteiligt wurde. In seinen Augen sei hier zu wenig erfolgt. Frau Choryan erklärt, dass es eine Online-Beteiligung mit mehr als 1.500 Teilnehmern und eine aufsuchende Beteiligung auf dem Siegfriedsplatz gab.

Herr Benesch (SPD) kritisiert wie zuvor auch Herr Kuhlmann, dass er erste

Informationen über diese Fahrradroute in der Zeitung lesen musste. Er bittet um genauere Informationen, wie es dazu gekommen ist, dass die Route entlang der Kurt-Schumacher-Straße zur Vorzugsvariante wurde. Auch er betont, dass das Zentrum „Bültmannshof“ mit dem Ärztehaus, dem Restaurant und anderem Gewerbe eher gestärkt, auf keinen Fall abgebunden werden dürfe. Herr Benesch weist daraufhin, dass es zurzeit noch unrealistisch sei, ohne das Auto zu planen und dass weiterhin Parkplätze benötigt werden.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) sieht in der Vorlage auch noch viele ungeklärte Fragen und spricht sich ebenfalls für die 1. Lesung aus. Aber sie weist auch darauf hin, dass der Vorlage ein politischer Beschluss mit einem entsprechenden Auftrag an die Verwaltung vorausging. Jetzt können die Politikerinnen und Politiker auf die Vorlage reagieren und sie weiterentwickeln. So werde die Vorlage nicht umgesetzt, dazu bestehen noch zu viel ungeklärte Fragen.

Die Politikerinnen und Politiker aller Parteien und Fraktionen weisen in der weiteren Diskussion daraufhin, dass es grundsätzlich richtig sei, den Radverkehr zu stärken. Aber hier sei die falsche Reihenfolge gewählt worden. Eine zu geringe Öffentlichkeitsbeteiligung bilde die Grundlage. Zu viel Fragen seien ungeklärt, zum Beispiel wo Quartiersparkhäuser für wegfallende Parkplätze entstehen sollen. Die Planung für die Kurt-Schumacher-Straße müsse in jedem Fall überdacht werden.

Frau Choryan erklärt, dass bisher keine festgelegte Planung erfolgt sei. Sicher sei, dass der Radverkehr steigen werde, darauf müsse reagiert werden. Es sei möglich, dass beispielsweise die grüne Variante als Vorzugsvariante festgelegt und entsprechend ausgebaut werde, jedoch nur mit höheren Kosten, längeren Planungszeiten, zusätzlicher Flächenversiegelung und Konflikten mit dem Fußverkehr.

Herr Bezirksbürgermeister Grün bedankt sich bei Frau Choryan für den Besuch und ihren Vortrag und erklärt abschließend, dass man sich ja erst am Anfang der Diskussion zur besten Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus befinde.

1. Lesung -

...-

Zu Punkt 8

Verbesserung der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit an der Beckhausstraße am Hochbahnsteig Deciusstraße sowie an den Einmündungen Deciusstraße und Hamfeldstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7317/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Herrn Stephan Korbmacher und Herr Stefan Meyer, beide Amt für Verkehr und verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Beide stellen die Präsentation zum TOP vor, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Es geht um die Entscheidung, wie die Einmündung Deciusstraße signalisiert wird. Zur Auswahl stehen eine Bedarfs-Lichtsignalanlage (Variante 1) und eine vollständige Signalisierung (Variante 2).

Zu Spitzenstunden besteht eine hohe Verkehrsbelastung.

Herr Adolph (Die Linke) spricht sich für die Variante 2 aus, da diese noch mehr Verkehrssicherheit verspreche.

Herr Kuhlmann (CDU) bittet darum, im Rahmen der Ausführungsplanung nicht nur den Beirat für Behindertenfragen, sondern auch die BV Schilchesche zu beteiligen (s. letzter Satz der Vorlage). Er erklärt, dass seine Fraktion die Variante 1 bevorzugt. So könne nach einem Zeitraum geprüft werden, wie die Verkehrssicherheit durch die neue Maßnahme aussehe.

Herr Benesch (SPD) wünscht die 2. Variante und erinnert an die Umsetzung von Tempo 30 in der Beckhausstraße.

Frau Wegner (B90/Die Grünen) findet, dass die Variante 2 auch für Menschen mit Behinderungen die sicherere Variante ist und spricht sich dafür aus.

Herr Spalek (FDP) und Frau Ostwald (AfD) sprechen sich für die Variante 1 aus.

Herr Bezirksbürgermeister bedankt sich bei Herrn Korbmacher und Herrn Meyer für den Besuch und den Vortrag. Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

- 1) Am nördlichen Zugang der Stadtbahnhaltestelle Deciusstraße soll eine Fußgängerampel über die Beckhausstraße errichtet werden, um einen gesicherten und barrierefreien Zugang zum Hochbahnsteig zu schaffen.
- 2) Die vorhandene Fußgängerampel in Höhe Beckhausstraße 120 soll erneuert und ebenfalls gemäß den aktuellen Standards barrierefrei ausgestaltet werden.
- 3) Die vorhandenen signaltechnischen Anlagen zur Gleissicherung an den Einmündungen Deciusstraße und Hamfeldstraße sollen im Rahmen der o.g. Maßnahmen ersetzt und zu vollständigen Lichtsignalanlagen (LSA) entsprechend der Anlagen 1.2 und 2.2 erweitert werden, um den Fußverkehr barrierefrei zu führen und die Gefahr von Unfällen mit Stadtbahnbeteiligung zu minimieren.

- mit Mehrheit beschlossen –

Variante 1: 5 Stimmen
Variante 2: 11 Stimmen

-.-

Zu Punkt 9 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7460/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2024/2025 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2024 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kinderta- ges-pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Einschu- lung	Ia (25 Std.)	69	1.239	3.595	
	Ib (35 Std.)	2.311			
	Ic (45 Std.)	2.454			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	983	983		
	IIc (45 Std.)	954	954		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	271		271	
	IIIb (35 Std.)	3.078		3.078	
	IIIc (45 Std.)	3.170		3.170	
Summe		13.314	3.200	10.114	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.314 + 920 = 14.234) und der Gesamtzahl der Plätze (14.325) ergeben sich aus der Tatsache, dass 91 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (76 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 276 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 271 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2025 und 2026 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bevölkerungsvorausberechnung 2023 bis 2050 für Bielefeld und den Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7426/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Freiflächen für Graffiti-Kunst (Antrag des Kulturausschusses v. 15.01.2024) Drucks.-Nr. 7362/2020-2025

Herr Adolph (Die Linke) greift die Bitte des Kulturausschusses auf. Es sei wichtig, Jugendlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, um künstlerisch tätig zu sein. Ein Beispiel für gelungenes Graffiti sei zum Beispiel an der Hamfeldstraße zu sehen.

Er schlägt vor, den Künstler Dennis Kelle in die nächste Sitzung der BV

Schildesche einzuladen, damit dieser eine Einführung gibt, worauf auf der Suche nach Flächen zu achten ist.

Nach kurzer Diskussion stimmen die Mitglieder dem Vorschlag einstimmig zu.

Zu Punkt 12

Ergebnisse des Arbeitskreises Erinnerungskultur

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) berichtet von den Treffen im Arbeitskreis, die vor ca. einem Jahr begonnen haben. Man habe Kriterien entwickelt, um eine Form von Erinnerungskultur zu finden, die an die Deportation der Schildescher Jüdinnen und Juden erinnert. Der Arbeitskreis habe sich auf eine Stele geeinigt, die auf der kleinen Fläche vor dem Haus Johannisstraße 23 als ehemaliges Judenhaus aufgestellt werden soll. Die mündliche Zusage des Fachamtes dazu liege bereits vor.

Zur Finanzierung erklärt Herr Dr. Hawerkamp, dass mit einer Summe zwischen 30.000 und 40.000 Euro zu rechnen sei. Diese Summe sei folgendermaßen aufzuteilen:

- 50 % Zuschuss des Heimatministeriums
- 10 % Haushaltsmittel der Stadt Bielefeld
- 40 % Sponsoren

Herr Weber (CDU) ergänzt, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellen möge, über die die BV Schildesche dann abstimme. In der Vorlage soll der Weg (wer gestaltet die Stele, Finanzierung, welche Ämter sind zu beteiligen etc.) aufgeführt sein, um das Vorhaben tatsächlich umzusetzen.

Herr Dr. Horstmann (B90/Die Grünen) lobt die gute Atmosphäre und den konstruktiven Austausch im Arbeitskreis.

Herr Benesch (SPD) regt an, die regionalen Banken und Sparkassen als Sponsoren anzusprechen.

Herr Bezirksbürgermeister Grün fasst die genannten Punkte zusammen und bittet die Mitglieder um Abstimmung für die weitere Vorgehensweise. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

1. Das Erinnerungsobjekt soll (möglicherweise in Form einer Stele) auf dem Grundstück vor Johannisstraße 23 aufgestellt werden
2. Die Ausschreibung zur Gestaltung des Erinnerungsobjekts soll auf den Weg gebracht werden
3. Fördergelder sind zu akquirieren
4. Für das Haushaltsjahr 2025 sollen 10 % der aufzubringenden Summe in den Haushalt eingestellt werden

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Schildesche im Haushaltsjahr 2024

Es liegt kein Antrag vor.

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Erbbaurecht auf kommunalen Boden (Antrag 7343/2020-2025 der Fraktionen Die Linke, SPD und B 90/Die Grünen vom 9.1.2024)

Text des Antrags:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob im Rahmen der Baulandstrategie bei der Bebauung kommunalen Grund und Bodens (perspektivisch z.B. für das Kowert-Gelände) Erbbaurecht möglich ist.

Antwort des Bauamts in Abstimmung mit dem ISB:

Inwieweit Erbbaurechte vergeben werden, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und nicht primär mit der Umsetzung der Baulandstrategie verbunden. So kann - neben einiger weiterer Aspekte - auch die aktuelle Zinslage auf dem Kapitalmarkt entscheidender Faktor für Erbbaurechtsnehmer*innen sein, entsprechende Pachtverträge abzuschließen.

Liegen die marktüblichen Darlehenszinsen z. B. weit unter den üblichen Erbbauzinsen, so könnte die Finanzierung von Grundstücken über den Kapitalmarkt durchaus wirtschaftlicher sein.

-.-.-